

## Elternbeitragsregelung

### 1. Einleitung

Die «Rudolf Steiner Schule Wil» ist eine öffentliche Schule in privater Trägerschaft (Schulverein). Von der öffentlichen Hand erhält sie bis jetzt keine Unterstützung. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Gönnerinnen und Gönner ermöglichen gemeinsam den Betrieb der Schule.

Die Schule soll allen Familien – unabhängig von der Höhe ihres Einkommens oder Vermögens – offenstehen. Dafür ist sie auf die Solidarität der ganzen Schulgemeinschaft angewiesen.

### 2. Übersicht

Der Elternbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Familienbeitrag
- Einkommensabhängiger Kinderbeitrag
- Schulmaterial
- Beiträge für Zusatzangebote
- Reduktionsmöglichkeiten (in besonderen Fällen)
- Freiwilliger Beitrag an Stipendienfonds

Je nach Ereignis können Zusatzkosten entstehen, die im Abschnitt 9 aufgeführt sind. Weitere Punkte sind die Mitgliedschaft im Schulverein und das freiwillige Engagement.

### 3. Familienbeitrag

Jede Familie mit Kindern im Kindergarten und/oder in Schulklassen bezahlt monatlich einen Grundbeitrag von CHF 600.

### 4. Kinderbeitrag

Zusätzlich zum Familienbeitrag sind pro Kind und Monat nach dem Einkommen abgestufte monatliche Beiträge zu leisten.

Als Berechnungsgrundlage gilt das Reineinkommen der Steuerveranlagung (Ziff. 22 SG; Ziff. 24 TG, AR), wobei die Abzüge für Einzahlungen in die 3. Säule (Ziff. 13.1 SG; Ziff. 13.1/2 TG, AR) und Einkäufe in die Pensionskasse (Ziff. 13.2 SG; Ziff. 15.2 TG; Ziff. 16.3 AR) sowie freiwillige Zuwendungen (Ziff. 21.3 SG; Ziff. 23.2 TG; Ziff. 23.3 AR) nicht berücksichtigt werden. Kinderabzüge und Steuern gemäss Steuerveranlagung werden vom Reineinkommen abgezogen. Bei der höchsten Elternbeitragskategorie entfällt der Nachweis des Einkommens.

Bei Familien mit mehreren Kindern ist der Kinderbeitrag abgestuft. Für das erste Kind an der Schule gilt der volle Beitrag. Für das zweite Kind wird noch die Hälfte des Kinderbeitrages hinzugerechnet, für das dritte noch 25 Prozent. Für die vierten und weiteren Kinder an der Schule ist kein zusätzlicher Kinderbeitrag mehr zu entrichten. Das älteste Kind an der Schule gilt dabei als erstes Kind (1. Kind), das zweitälteste Kind an der Schule als zweites Kind (2. Kind) usw.

Berechnungsgrundlage	Kindergarten	1.-7. Klasse	8.-9. Klasse
bis 30'000	100	200	300
30'001 – 40'000	200	300	400
40'001 – 50'000	300	400	500
50'001 – 60'000	400	500	600
60'001 – 70'000	500	600	700
70'001 – 80'000	600	700	800
80'001 – 90'000	700	800	900
90'001 – 100'000	800	900	1000
100'001 – 110'000	900	1000	1100
110'001 – 120'000	1000	1100	1200
über 120'000	1200	1300	1400

## 5. Schulmaterial

Der Beitrag an das Schulmaterial beträgt von der 1. bis zur 9. Klasse CHF 150 pro Kind und Jahr.

## 6. Spielgruppe

Die Spielgruppe ist ein zusätzliches Angebot zum Schulbetrieb mit eigenem Tarif und separatem Vertrag.

## 7. Reduktionsmöglichkeiten

Falls eine Familie den Familien- und Kinderbeitrag aus nachvollziehbaren Gründen nicht leisten kann, suchen wir mit den Eltern nach einer Lösung (Elternarbeit, Stipendien usw.). Dazu wird ein Gespräch mit der/dem Elternbeitragsverantwortliche(n) geführt. Der Inhalt dieses Gespräches ist vertraulich und bleibt innerhalb des Kreises der Elternbeitragskommission.

## 8. Freiwilliger Beitrag an Stipendienfonds

Der Stipendienfonds kann die Ausbildung von jungen Menschen nur unterstützen, wenn er genügend Mittel erhält. Mit einem freiwilligen Beitrag an den Stipendienfonds ermöglichen Sie Beitragsreduktionen zu Gunsten von Kindern, die unsere Schule sonst nicht besuchen könnten.

## 9. Zusatzkosten

Durch den Elternbeitrag nicht gedeckt sind die Kosten für:

- Mittagsverpflegung
- Reisekosten für den Schulweg
- Exkursionen
- Znüngeld (für den Kindergarten, CHF 7.50 pro Woche)
- Einzelförderung über 5 Lektionen pro Schuljahr
- Musikinstrument
- Persönliches Schulmaterial (Etui, Bücher, Eurythmieschuhe usw.)

## 10. Mitgliedschaft im Schulverein

Die Mitgliedschaft im Schulverein wird vorausgesetzt. Sie ermöglicht die Mitsprache im Schulverein.

## 11. Freiwilliges Engagement

Über den finanziellen Beitrag hinaus wird ein zusätzliches Engagement für die Schule (Mitarbeit am Bazar, Sponsorenlauf, Anlässen; Mitarbeit in Schulgremien; Garten- und Unterhaltsarbeiten) von allen Eltern erwartet.

## 12. Depot

Vor dem Schuleintritt ist ein unverzinsliches Depot im Umfang von CHF 2000 zu hinterlegen. Dieses wird nach Austritt aus der Schule und Begleichung sämtlicher Schulbeiträge zurückerstattet.

## 13. Teuerung

Die im vorliegenden Reglement aufgeführten Tarife basieren auf dem Preisniveau von Dezember 2016. Der Vorstand ist berechtigt, jeweils auf Beginn eines neuen Schuljahres hin die Tarife im Rahmen der Teuerung anzupassen. Dabei stützt er sich auf den Landesindex für Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik.

#### **14. Vereinbarungen**

Eltern und Schule schliessen jährlich eine Elternbeitrags-Vereinbarung ab auf Basis dieses Reglements. Abweichungen vom Reglement bedürfen der Bewilligung des Vorstandes.

#### **15. Änderungen während des Vertragsjahres**

Veränderungen einer Beitragsvereinbarung können nur in gegenseitigem Einverständnis der Vertragsparteien vorgenommen werden. Wenn das Einkommen während eines Jahres wesentlich steigt, ist die Familie verpflichtet, die Elternbeitrags-Kommission zu kontaktieren. Wenn das Einkommen wesentlich sinkt, kann die Elternbeitrags-Kommission kontaktiert werden.